

Die Entlassung der Schüler zur Erlangung der Zeugnisse ist demnach mit der Maßgabe verbunden, daß die Studierenden sich vornehmlich der Beschäftigung mit der Natur, als auch in der freien bewußt beschaffenen Erlangung der Kenntnisse befleißigen sollen.

Es ist ferner bei der Erlangung der Zeugnisse diejenige der in der Zeugnisausfertigung vorgesehenen Bestimmungen zu befolgen.

Prof. Dr. C. Hoffmann

Der Vorsitzende
Weizer

Der Schriftführer
Hoffmann

Protokoll

über die Sitzung der Diplom-Prüfungs-Kommission

Frankfurt, den 16. Juli 1909, am ^{am} mittags 3 Uhr.

Anwesend: Vorsitzender: Professor Hoffmann
Mitglieder: Professoren Beck, Geismann, Kroger, Leitz, Hauer,
von Reußner, Wagner

Tagesordnung: Angabe der Schüler-Zugabe zur
Prüfungsausschreibung.

Protokoll
Das Protokoll der Sitzung vom 14. d. Mts. wird
nachgelesen und genehmigt.

Der Vorsitzende Hoffmann hat „gut befunden“ die Kandidaten
Geibel, Gröning, Hin, Krause, Reimer, Reumann, Leitz,
Geibel, Geismann, Hauer, Leitz, Geismann, Wagner,
Beck, Hoffmann, von Reußner und Wagner haben
„befunden“.

Der Kandidat Geibel hat 2. Geis.
3. Beck nicht befunden,
Kandidat Wagner hat 6 mündliche Prüfungen, Kandidat
Hoffmann hat 4 mündliche Prüfungen zu mündlichen
Kandidat Geibel hat 1 mündliche Prüfung zu mündlichen und
die mündliche Prüfung zu mündlichen; Kandidat Leitz
hat 2 mündliche ~~Prüfungen~~ Prüfungen zu mündlichen und die mündliche
mündliche Prüfung zu mündlichen.

Der Kandidat Geismann, Leitz und Hoffmann hat
die Prüfungsausschreibung mit der Erlaubnis leicht mündlich zu machen,
wenn er vorher die mündliche Prüfung abgeben wird.
Der Kandidat Wagner, Beck und Wagner hat die mündliche
Prüfungsausschreibung mit der Erlaubnis leicht zu machen.

Der Vorsitzende: Hoffmann 3/4 d. d. f. Der Schriftführer:
Weizer Hoffmann

